

Grossratsfraktion FDP.Die Liberalen Kanton Bern
Adrian Haas, Fraktionspräsident

Sessionsbericht der Junisession 2017

Der Grosse Rat befasste sich in der Junisession 2017 unter anderem mit den nachstehend dargestellten Themen. Diesmal war die Traktandenliste nicht allzu lang, weshalb auf die Beratungen am Mittwoch und Donnerstag der zweiten Sessionswoche verzichtet werden konnte.

Wahlen der Grossrats- und Regierungsratspräsidien

Der Grosse Rat wählte die Spiezerin Ursula Zybach (SP) erwartungsgemäss zur Grossratspräsidentin. Dies allerdings mit Nebengeräuschen. Im bürgerlichen Lager sorgte vorab die Tatsache, dass Zybach für die SP in die kommenden Regierungsratswahlen ziehen will, für Verstimmung. Befürchtet wurde, dass Zybach die präsidialen Auftritte als Wahlkampf-Plattform missbrauchen könnte. Auch hat man bei der FDP nicht vergessen, dass die SP Carlos Reinhard mit einem vehement vorgetragenen «Grünschnabel-Argument» im Jahr 2014 als zweiten Vizepräsidenten nicht wählte, um dann selber eine quasi unerfahrene Person zur Wahl vorzuschlagen. Die 49-jährige Spiezerin erhielt dann bloss 106 von 128 gültigen Stimmen, 22 Wahlzettel gingen leer ein.

Völlig unbestritten war die turnusgemässe Wahl von Jürg Iseli (SVP/Zwieselberg) zum ersten Vizepräsidenten. Er erhielt 139 von 141 gültigen Stimmen.

Bei der Wahl für das 2. Vizepräsidium setzten sich die Grünliberalen mit Hannes Zaugg knapp gegen die Grünen durch. Zaugg (GLP/Uetendorf) erhielt 77 Stimmen, 4 Stimmen mehr als Bruno Vanoni (Grüne/Zollikofen). Das Amt des zweiten Vizepräsidenten ebnet den Weg zum Ratspräsidium im Jahre 2019/20. Die Grünliberalen (11 Sitze) stellten noch nie einen «höchsten Berner», die Grünen (16 Sitze) letztmals im Jahre 2008/09. Zaugg wurde insbesondere von der SVP unterstützt. Bei FDP und BDP verteilten sich die Stimmen auf beide Kandidaten. Andere Fraktionen bedauerten, dass sich GLP und Grüne nicht hatten einigen können.

Im Weiteren wählte das Parlament Erziehungsdirektor Bernhard Pulver (Grüne) zum bernischen Regierungsratspräsidenten sowie Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor Christoph Neuhaus (SVP) zum Vizepräsidenten. Pulver wird das Gremium im letzten Jahr der laufenden Legislatur leiten. Er war 2006 in die Exekutive gewählt worden und amtierte bereits 2011/12 als Regierungsratspräsident.

Motion Saxer (FDP) betr. elektronische Aufschaltung von Amtsblatt des Kantons Bern und Feuille officielle du Jura bernois

Mit einer Motion verlangte die FDP, dass dem Zeitgeist entsprechend künftig auf Papier verzichtet und das Amtsblatt im Internet aufgeschaltet werden soll. Der Regierungsrat wollte den Vorstoss nur als Postulat zur Prüfung entgegnehmen. Er wurde aber dann mit 112:0 Stimmen als verbindliche Motion überwiesen.

Erklärung des Grossen Rates zur Standortkonzentration der Berner Fachhochschule BFH sowie verschiedene Kredite im Zusammenhang mit der BFH

Der Grosse Rat beschloss einstimmig eine «Erklärung zur BFH». Darin bekräftigt er explizit seine Unterstützung für die Schaffung eines Campus Bern für die Berner Fachhochschule (BFH), eines Campus Burgdorf für die Technische Fachschule und eines TecLab ebenfalls in Burgdorf. Weiter erwartet der Grosse Rat, dass die geplanten Projekte in Bern und Burgdorf ohne Verzögerung umgesetzt werden. Mit der Erklärung wollte die Bildungskommission (BiK) nun einen Schlusstrich unter die neu aufgeflammete Debatte zu den Standorten ziehen, wie BiK-Vizepräsidentin Corinne Schmidhauser (FDP) betonte. Für Verunsicherung und Ärger hatte gesorgt, dass die BFH-Leitung Ende 2016 ankündigte, ihr Departement Wirtschaft, Gesundheit und Soziale Arbeit (WGS) organisatorisch aufteilen zu wollen. Just jenes Departement hatte im heftigen Kampf um die Standortkonzentration eine wichtige Rolle gespielt. Es müsse eine Einheit bleiben, hiess es damals.

Die Aufregung hat sich inzwischen gelegt. Die BiK lud nochmals alle Akteure zur Anhörung ein und versicherte sich, dass die Arbeiten auf Kurs sind. Die BFH-Verantwortlichen räumten dabei Mängel in der Kommunikation ein. Er verstehe die Missstimmung, sagte Erziehungsdirektor Bernhard Pulver im Rat. Die BFH habe tatsächlich «psychologisch ungeschickt» kommuniziert. Pulver betonte jedoch, dass es hier lediglich um die Frage der

Organisationsstruktur gehe. Wesentlich sei aber nicht das Organigramm, sondern die räumliche Nähe der Departemente.

Die Arbeiten für die bereits vor einem Jahr beschlossene Standortkonzentration in Bern und Burgdorf seien längst aufgegleist, sagte Pulver weiter. Bereits weiter fortgeschritten sind die Arbeiten am unbestrittenen Standort Biel der Berner Fachhochschule.

Zum Neubau des Campus Biel bewilligte der Grosse Rat einen Kredit von 233,5 Millionen Franken. Weitere zwei Kredite betrafen den Campus Bern: 1,55 Millionen Franken für die Lancierung eines Architekturwettbewerbs sowie jährlich 1,39 Millionen Franken für den Baurechtszins für das den SBB gehörende Areal Bern-Weyermannshaus.

FDP-Vorstösse zwecks Prüfung von vernünftigen Sparmöglichkeiten bei Tagesschulen und Kindergärten

Die Berner Regierung brütet derzeit über einem Entlastungspaket von 250 bis 300 Millionen Franken. Jede Direktion muss deshalb ihre Aufgaben überprüfen und Sparpotenzial ausfindig machen. Die FDP wollte Erziehungsdirektor Bernhard Pulver bei dieser Aufgabe unter die Arme greifen. Konkret verlangte die FDP, dass der Regierungsrat drei Massnahmen prüft: Erstens soll in Tagesschulen das Betreuungsverhältnis gesenkt werden sowie die Qualifikationen der Betreuenden «variabel gestaltet» werden. Zweitens soll Teamteaching im Kindergarten restriktiver eingesetzt werden zugunsten von Klassenhilfen. Und drittens sollen Basisstufen zurückhaltender eingeführt werden, da sie oft eine teure Lösung sind. Corinne Schmidhauser (FDP) begründete die Vorstösse damit, dass die FDP im Hinblick auf die Spardebatte auch Vorschläge einbringen wolle. Hans Rudolf Vogt (FDP) ergänzte: «In den drei genannten Bereichen könnte man sparen, ohne dass die Qualität des Unterrichts leidet.»

Insbesondere bei der SVP und der EDU stiess die FDP mit den Vorschlägen auf offene Ohren. Da es sich um Prüfaufträge handelte, sagten auch BDP und GLP Ja, was den Vorstössen zu deutlichen Mehrheiten verhalf.

Kantonswechsel von Clavaleyres

Damit die Gemeinde Clavaleyres mit Murten fusionieren kann, ist ein Kantonswechsel notwendig. Dazu hat der Kanton Bern ein Gesetz erarbeitet, das im Grossen Rat behandelt wurde. Es stiess auf keinen Widerstand. Das Gesetz soll Anfang 2018 in Kraft treten. Im gleichen Jahr wird voraussichtlich auch die Gemeinde Clavaleyres über den Kantonswechsel abstimmen. Anschliessend folgt eine Volksabstimmung im Kanton Bern. Im Kanton Freiburg hingegen ist dies nicht nötig. Dort reicht der bereits gefällte Beschluss des Parlaments. Schliesslich müssen auch noch National- und Ständerat Ja zum Kantonswechsel sagen. Läuft alles nach Plan, könnte die Fusion frühestens 2019 realisiert werden – als realistischer wird aber 2021 erachtet.

Tram Ostermundigen

Es war wie eine Zusammenfassung der Tramdebatte der letzten Jahre, was die Grossräte bei der fast zweistündigen Diskussion rund ums Tram Bern–Ostermundigen präsentierten. Sowohl Gegner als auch Befürworter verfolgten das Schauspiel auf der Zuschauertribüne mit.

Es ging um rund 153 Millionen Franken, die der Kanton insgesamt ans Tram zahlen soll. Davon verbleiben 102 Millionen Franken Nettokosten beim Kanton, den Rest bezahlen die Gemeinden via Finanz- und Lastenausgleich. Die BDP beantragte, das Tramprojekt an die Regierung zurückzuweisen, da es zu wenig ausgereift sei. Die Partei forderte Klarheit in zwei Punkten, die noch nicht entschieden sind: die Erschliessung der Rüti in Ostermundigen und der Standort des möglichen Wendeplatzes für das Tram. Weiter forderte sie, dass die Variante mit Gelenkbussen und die Linienführung nochmals geprüft werden soll, und dass die Kostenberechnung zu aktualisieren sei.

Die Befürworter verwiesen auf die wirtschaftliche Entwicklung, die an einer Tramstrecke möglich wäre, und auf die Entlastung des Bahnhofs Bern. Ausserdem habe Ostermundigen zum Tram Ja gesagt, und auch aus der Stadt Bern sei ein Ja zu erwarten, schliesslich habe diese bereits das Vorgängerprojekt Tram Region Bern abgesegnet. Die Rückweisung, so ihr Fazit, sei nichts als Verzögerungstaktik und eine eigentliche Ablehnung des Tramprojekts. Schliesslich stimmte der Rat mit 79 zu 40 Stimmen mit 21 Enthaltungen für den Kredit. Die SP, die EVP und die FDP stimmten geschlossen Ja, einzig die EDU geschlossen Nein. Bei der SVP gab es hauptsächlich Nein-Stimmen, aber auch viele Enthaltungen.

Vorstösse betreffend Einspeisetarife der BKW

Zwei Motionen von SVP und der Linken zielten auf einen Entscheid des Energiekonzerns BKW, den Kleinproduzenten die Vergütungssätze für Solarstrom von ehemals bis zu 11,5 Rappen pro Kilowattstunde auf 4 Rappen zu senken. Der Regierungsrat war richtigerweise der Auffassung, dass die Tariffestsetzung ein operativer Entscheid des Unternehmens sei und somit die beiden Motionen gar nicht umgesetzt werden könnten. Der Rat –

ausser FDP und BDP – war aber der Meinung, man müsse ein so genanntes Zeichen setzen, wobei sich die «Inhalte des Zeichens» völlig divergierend präsentierten. Die SP wollte ein Zeichen gegen das neue BKW-Gesetz setzen. Es passt ihr nicht, dass der Regierungsrat einen Teil der Aktien verkaufen könnte. Die GLP wollte ein Zeichen für die Abspaltung des Dienstleistungsbereichs der BKW setzen, der ihr wegen einer allfälligem Konkurrenzierung des Gewerbes ein Dorn im Auge ist. Der SVP-Motionär Rüeegg vom Bauernverband wollte ein Zeichen für mehr Geld für die «Solar-Einspeiser» setzen und andere Votanten sahen in den Motionen ein Zeichen für die Förderung von erneuerbaren Energien.

Gemeinsam war den Zeichen, dass sie zum Ausdruck brachten, dass der Kanton Bern als Eigentümer der BKW, offenbar nur sehr halbherzig zu seinem Unternehmen steht und dass der Grosse Rat gerne in die operative Geschäftstätigkeit reinschwatzen möchte.

Konkret erwartet man von der BKW, dass sie den unabhängigen Produzenten mehr für den eingespiessenen Strom bezahlt, als sie selber für den Weiterverkauf auf dem Markt lösen kann. Ein veritables Verlustgeschäft!

Die wirkungslosen Motionen wurden dennoch deutlich überwiesen – eben als Zeichen.

Revision Kantonales Bürgerrechtsgesetz

Der Grosse Rat hatte insbesondere drei Punkte zu klären, welche die vorberatende Kommission im Vorfeld aufgeworfen hatte: Wie lange sollen Ausländer ununterbrochen wo gelebt haben, bevor sie ein Einbürgerungsgesuch stellen können? In der Gemeinde, in der sie das Gesuch stellen wollen, oder einfach im Kanton Bern? Der Rat beschloss, dass dies die Gemeinde sein müsse. Die Idee hinter dieser Bestimmung sei, dass Einbürgerungswillige einen Bezug hätten zu ihrer neuen Bürgerrechtsgemeinde, sagte der zuständige Regierungsrat Hans-Jürg Käser (FDP).

Der zweite umstrittene Punkt betraf Gemeinden mit einer gewichtigen sprachlichen Minderheit. Die Frage war, ob einbürgerungswillige Ausländer dort über gute mündliche und schriftliche Kenntnisse der Sprache des Verwaltungskreises verfügen müssen oder ob die Gemeinden durch Reglement Kenntnisse der anderen Amtssprache zulassen dürfen. Antwort: Ja, sie dürfen. Die dritte Frage: Sollen Gemeinden die Zuständigkeit für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an einzelne Gemeinderatsmitglieder delegieren dürfen? Antwort: Nein, das dürfen sie nicht. Eine Änderung bringt das Gesetz bei den Heimatorten. Dies im Fall, dass sich zwei Gemeinden zusammengeschlossen haben. Bürgerinnen und Bürger dieser Fusionsgemeinden können beantragen, dass der Name der aufgehobenen Gemeinde in Klammern zum Namen der neuen Heimatgemeinde hinzugefügt wird. So verschwindet der alte Name also zumindest als Heimatort nicht.

Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2016

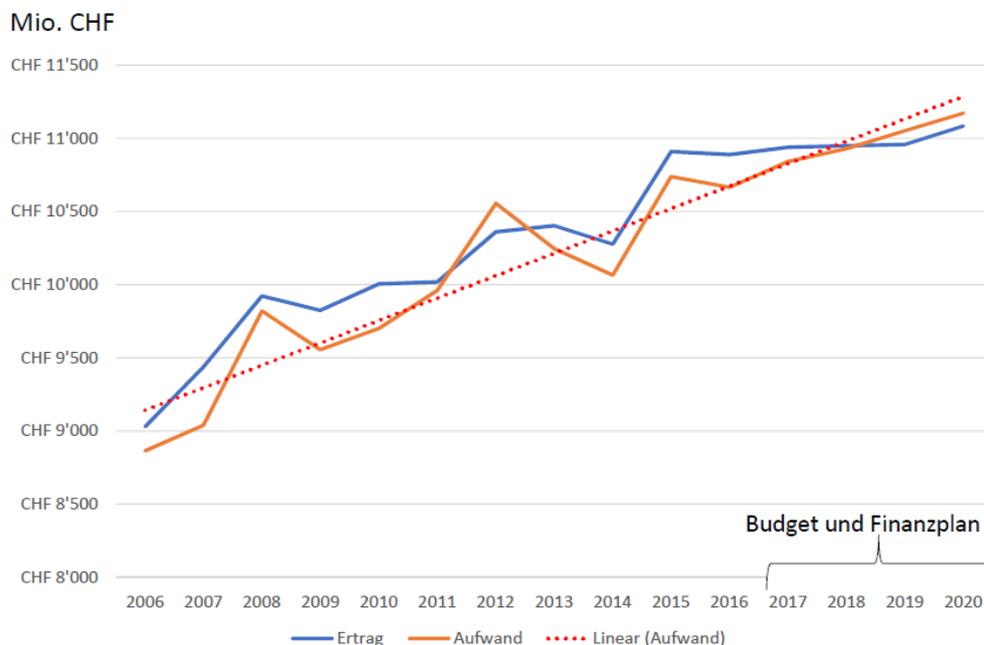
Die Rechnung 2016 schliesst ziemlich genau wie budgetiert ab. Niemand im Rat hatte daher Anlass, ihr die Genehmigung zu verweigern. Hier die wichtigsten Zahlen:

| | Rechnung 2015 | Voranschlag 2016 | Rechnung 2016 |
|---------------------------|---------------|------------------|---------------|
| Aufwand | 10 739 | 10 555 | 10 666 |
| Ertrag | 10 909 | 10 775 | 10 888 |
| Saldo Laufende Rechnung | 170 | 219 | 221 |
| Nettoinvestitionen | 480 | 529 | 440 |
| Finanzierungssaldo | 97 | 132 | 139 |
| Selbstfinanzierungsgrad % | 120 | 125 | 132 |
| Bruttoschuld I | 6 528 | 5 966 | 7 036 |
| Bruttoschuld II | 8 499 | 8 720 | 8 899 |

Das Rechnungsergebnis ist grundsätzlich erfreulich. Dafür bedurfte es in der Vergangenheit einiger Anstrengungen, insbesondere auch der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014). Allerdings zeigt die nachstehende Grafik, dass die Sparanstrengungen wieder nachgelassen haben und dass es bisher nicht gelungen ist, den Trend der Aufwandsteigerung nachhaltig zu brechen. Und dies erst noch bei einer rekordhohen Steuerbelastung! Durch die jüngste Streichung der Berufskostenpauschale, durch die Begrenzung des Pendlerabzugs und die Erhöhung der Eigenmietwerte hat sich die bereits dramatische Steuersituation der natürlichen Personen noch verschärft. Zusätzlich werden ab 2020 die amtlichen Werte der Liegenschaften erhöht.

Die auf das Jahr 2018 angekündigte ausgabenseitige Entlastung von bis zu 300 Millionen Franken erscheint auf diesem Hintergrund mehr als angebracht, um einerseits die Ausgaben endlich zu stabilisieren und andererseits Handlungsspielraum für dringliche Steuerentlastungen zu schaffen.

Aufwand steigt laufend – Ertrag stabil



Das Geschäftsjahr 2016 war geprägt von Vorbereitungsarbeiten zur Einführung von HRM2. Diese Arbeiten verlaufen nicht ganz reibungslos. Die Buchführung im AGG wurde bedingt durch die Umstellung auf ein neues Informatiksystem (SAP) per 01.01.2016 nicht ordnungsgemäss vorgenommen. Die von der Finanzkommission begleiteten Aufräumarbeiten in der Buchführung des AGG scheinen nun aber nicht zuletzt dank externer Hilfe gut voranzukommen, so dass der Geschäftsbericht bereits in der Junisession genehmigt werden kann. Während die Auswirkungen der Probleme in der Buchführung des AGG auf den Jahresabschluss 2016 beschränkt sind, könnten sie für die Einführung von HRM2 gravierender sein. Im AGG wird ein Grossteil der Aufwertung des Vermögens des Kantons vorgenommen, welche insgesamt zwischen vier und fünf Milliarden Franken beträgt. Die Aufwertung erfolgt mit der Einführung von HRM2 einmalig erfolgsneutral. Würden später allfällige Korrekturen der Werte nötig, müssten diese über die Erfolgsrechnung abgewickelt werden und würden somit das Ergebnis des Kantons beeinflussen. Das könnte zu Konflikten mit der Einhaltung der verfassungsmässigen Schuldenbremsen führen.

Kredit für die Ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen

Der Rat bewilligte einstimmig eine Mitfinanzierung des Kantons mit rund 935'000 Franken für 21 Vollzeit-Praxisassistentenstellen im Jahr 2018. Das Programm dient der Förderung der Hausarztmedizin. An sich wollte der Regierungsrat dem Grossen Rat einen mehrjährigen Verpflichtungskredit vorlegen. Doch führten zwei Direktionswechsel am Berner Institut für Hausarztmedizin zu Verzögerungen. Ausserdem steht zur Diskussion, die Anzahl Assistentenstellen auf 35 zu erhöhen.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion scheiterte mit dem Antrag, den Betrag um rund 310'000 Franken zu erhöhen.

Postulat Hans-Jörg Pfister (FDP) betr. Sicherstellung einer Good Governance der Verwaltungsräte in den regionalen Spitalzentren

Aufgrund von unschönen Vorkommnissen im Verwaltungsrat der STS verlangte unser Fraktionsmitglied vom Regierungsrat, Massnahmen zu prüfen, damit in den Verwaltungsräten der regionalen Spitalzentren elementare Führungsgrundsätze und gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich der Geschäftsführung eingehalten werden.

Nach Auffassung der Regierung sind die für die RSZ spezifisch erarbeitete Eigentümerstrategie, das Aufsichtskonzept und das Anforderungsprofil für Verwaltungs- und Stiftungsräte ausreichend, um die ordentlichen Führung der öffentlich getragenen Spitalunternehmen zu gewährleisten. Das Anliegen des Postulanten sei bereits erfüllt. Ob dem wirklich immer so ist, kann man durchaus in Frage stellen. Das Anliegen wurde schliesslich mit 116:2 Stimmen überwiesen und dann als erfüllt abgeschrieben.

Störung des Ratsbetriebes durch JUSO-Mitglieder

Im Zusammenhang mit einem Sparvorstoss wurde die Grossratssession von einer Gruppe Jungsozialisten massiv gestört, so dass die Sitzung unterbrochen und zunächst keine Verhandlungen mehr stattfinden konnten, nicht zuletzt deshalb, weil mittels ohrenbetäubendem Lärm aus (womöglich elektronischen) Trillerpfeifen jegliche Voten (auch der Ratspräsidentin) sowie Abstimmungen verunmöglicht wurden. Die Personalien der Täter konnten von der herbeigerufenen Kantonspolizei vor Ort erhoben und ein Transparent sichergestellt werden.

Da das Ratspräsidium auf eine Anzeige verzichtete, besprach sich die Fraktion und entschied, ihrerseits eine Strafanzeige wegen Nötigung und Hinderung einer Amtshandlung einzureichen. Selbstverständlich wurde die Frage erörtert, ob man den Tätern durch eine Strafverfolgung nicht zusätzliches Medienecho verschaffte. Die Tatsache, dass die Störung im Unterschied zu anderen Vorfällen äusserst massiv war (es war nicht «nur» ein Transparent mit entsprechenden Wortschwall, sondern eine Störung, die einen Sitzungsunterbruch, ja sogar das Verlassen des Saals notwendig machte) und dass sich unter den Tätern Parlamentarier aus dem Berner Stadtrat befanden (sic!) überwogen schliesslich diese Bedenken.

Personelles in der Fraktion

Nach einem fulminanten Präsidialjahr mit überdurchschnittlichem Engagement (Besuch von über 120 Anlässen exkl. Grossratssessionen) und einer vorbildlichen Ratsführung ist Carlos Reinhard quasi wieder ins zweite Glied zurückgetreten. Der Rat dankte ihm mit langanhaltendem Applaus. In Anspielung auf die Bären Geschichten, die Carlos jeweils im Rat zu Besten gab, schenkte ihm die Fraktion einen grossen Bären. Zwei Jäger hatten den seit kurzem wieder in den Kanton Bern zurückgekehrten Bären gefangen und trugen ihn nun als Geschenk in den Ratssaal 😊.



Der Bär wird von den Jägern (Flück und Saxer) in den Saal getragen



Bärenfan mit Bär



Der arme Bär hat Hunger



Zufrieden bei Carlos Zuhause

Bern, Mitte Juni 2017